

LEONI AG

Nuremberg

Annual General Meeting of LEONI AG
on Wednesday, 19 May 2021, 12:00 hours

Countermotions and Nomination Proposals by shareholders

Status as of: 7 May 2021

Below you will find all shareholder motions that are required to be made accessible (countermotions and nomination proposals by shareholders pursuant to Sections 126 and 127 of the German Stock Corporation Act) on the items of the agenda for the Annual General Meeting of LEONI AG on 19 May 2021, which is held in form of a virtual annual general meeting without physical presence of shareholders or their proxies.

Such motions and their explanations in each case represent the views of their authors as imparted to us. Motions including statements of facts have also been published on the website without amendment or review by us to the extent that they are required to be made accessible.

Voting or instructions on motions by shareholders

You can support a countermotion which simply rejects a proposal by the Board of Directors and/or the Supervisory Board by voting with "NO", i.e. against the management proposal, at the respective item on the agenda - if you cast your vote by postal vote - or by issuing corresponding instructions to your proxies or the proxies appointed by the Company. Such countermotions are disclosed below **without capital letters**.

Countermotions by shareholders that do not only reject the Management and/or Supervisory Board proposal but also put forward a resolution differing in content are indicated below **with capital letters**. If proposals by shareholders of this kind are to be voted on separately at the Annual Shareholders' Meeting and you wish to give instructions to a proxy representative on how to exercise your voting rights or you wish to submit your vote by postal voting, please tick the "FOR" or "AGAINST" or "ABSTAIN" box as appropriate to the right of each capital letter under the heading "Countermotions and nomination proposals by shareholders" on the printed Form for Power of Proxy and Instructions or in our AGM Online Service.

You will find further information on voting and authorisation in the Invitation to the Annual General Meeting.

The English version of this text is only a convenience translation of the German original. Consequently, in case of any deviations, only the German version shall be decisive.

Counter-motion of shareholder DELPHI Unternehmensberatung AG

Regarding Item 3 on the Agenda

of the Annual General Meeting of LEONI AG on 19 May 2021

DELPHI Unternehmensberatung AG

DELPHI - [REDACTED]

LEONI AG
Corporate Investor Relations
Marienstraße 7
90402 Nürnberg

Per Fax: 0911 / 2023-10134
Per E-Mail: hv@leoni.com

[REDACTED]
Vorstand: [REDACTED]

Vorsitzende des Aufsichtsrats:
[REDACTED]

Registergericht [REDACTED]
HRB [REDACTED]

Gegenantrag zur Hauptversammlung der LEONI AG am 19. Mai 2021 **Aktionärsnummer:** [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen aus dem Aktionärsverzeichnis bekannt ist, sind wir Aktionär der LEONI AG und bei der obigen Hauptversammlung stimm- und antragsberechtigt. Die Aktionäreigenschaft ergibt sich außerdem aus der Anmelde-Liste zur Hauptversammlung. Wir versichern, dass wir mit mindestens [REDACTED] Aktien bis zum 20. Mai 2021 Aktionär bleiben werden. Falls Sie weitere Nachweise zur Antragsberechtigung benötigen, bitten wir um umgehende Mitteilung an die Faxnummer: [REDACTED].

Zum Tagesordnungspunkt 3 der obigen Hauptversammlung stellen wir folgenden Gegenantrag:

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Wir schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum keine Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Ein Aufsichtsrat hat es nicht leicht:

„Gerade in schwierigen Zeiten ist im Regelfall eine besonders intensive Aufsichtsrats-tätigkeit erforderlich“ teilt uns die Gesellschaft mit.

DELPHI Unternehmensberatung AG

Deshalb beschäftigt sich der Aufsichtsrat auch mit der wichtigen Frage, wie er eine leichte Reduktion seiner Vergütung, die durch coronabedingte virtuelle Aufsichtsratssitzungen eintreten könnte (Entfall des Sitzungsgeldes von 1.000,- EUR), verhindern kann.

Denn eine Reduktion der Vergütung des Aufsichtsrats muss unbedingt verhindert werden: In schlechten Zeiten (s.o.) ist viel zu tun, in guten Zeiten soll der Aktionär mal zufrieden sein und in den Zeiten dazwischen gibt es ja keinen Anlass, an der Vergütung etwas zu ändern.

In den letzten 3 Jahren (2018, 2019, 2020) haben die Aktionäre der Gesellschaft über 80% Vermögensverluste = Kursverluste erlitten. Die Gesellschaft hat allein in den letzten 2 Jahren Konzernjahresfehlbeträge von zusammen über 760 Mio. EUR (!!) ausgewiesen und war am Rande der Insolvenz. Hierfür trägt der Aufsichtsrat eine erhebliche Mitverantwortung.

Es erscheint daher völlig unangemessen, dass sich der Aufsichtsrat damit beschäftigt, dass er seine Sitzungsgelder auch bei nur virtueller Sitzungsteilnahme abkassieren kann.

Dem Aktionär wird außerdem folgendes mitgeteilt:

„Der Aufsichtsrat hat sich in seiner sog. Executive Session im November 2020 ausführlich mit Struktur und vor allem Höhe der Vergütung auseinandergesetzt. Die Höhe der Vergütung wurde unter Berücksichtigung der erheblichen Arbeitsbelastung im Aufsichtsrat sowie der Lage der Gesellschaft als ausgewogen und angemessen beurteilt. Der Aufsichtsrat hat hierfür auch die Vergütungsregelungen anderer Gesellschaften berücksichtigt. Dabei wurden die im Zeitpunkt der Executive Session öffentlich verfügbaren Vergütungsdaten derjenigen Unternehmen in einen Vergleich einbezogen, die auch im Vorjahr für die Festlegung der Vergütung des Vorstands berücksichtigt wurden und die nach ihrer Branche, Größe und regionalen Tätigkeit mit der LEONI AG zu vergleichen sind. 1.,,

„Es handelt sich dabei um folgende 14 Unternehmen: Deutz, Dürr, Fuchs Petrolub, GEA, Hella, K+S, KION, Krones, MTU Aero Engines, Osram, Rheinmetall, Salzgitter, Schaeffler, Stabilus.“

Die LEONI AG mit einer Marktkapitalisierung von ca. 400 Mio. EUR vergleicht sich also in Bezug auf die Vergütungen des Aufsichtsrats und des Vorstands mit Unternehmen wie z.B. der MTU, die ca. das 30-fache (!) an Marktkapitalisierung aufweist. Auch die GEA (6,6 Mrd. EUR) die Fuchs Petrolub (5,5 Mrd. EUR), Osram (5 Mrd. EUR), KION (11 Mrd. EUR), Hella (5,6 Mrd. EUR) etc. sind zwischen 15 und 30 Mal so wertvoll wie die LEONI AG. Die Auswahl der Vergleichsunternehmen ist fehlerhaft und unangemessen und führt zu einer völlig falschen und überzogenen Erwartungshaltung von Vorstand und Aufsichtsrat. Tatsächliche, der Peer Group vergleichbare Leistungen stehen dem nicht gegenüber.

Gewisse Hoffnungen auf Besserungen kann man hier in die Wahl des neuen Aufsichtsrats Rinnerberger setzen, der hoffentlich echte Eigentümerinteressen vertreten wird und es ist auch zu hoffen, dass ein erfolgreicher Unternehmer wie Herr Pierer, der viel Geld in LEONI investiert und über 15% der Aktien gekauft hat, sich für die Durchsetzung dieser Interessen einsetzen wird.

Wir werden in der Hauptversammlung zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung mit „Nein“ stimmen und fordern alle Aktionäre auf, ebenfalls mit „Nein“ zu stimmen und unserem Gegenantrag zuzustimmen.

Counter-motion of shareholder DELPHI Unternehmensberatung AG

Regarding Item 6 on the Agenda

of the Annual General Meeting of LEONI AG on 19 May 2021

Counter-motion A

DELPHI Unternehmensberatung AG

Zum Tagesordnungspunkt 6 der obigen Hauptversammlung stellen wir folgenden Gegenantrag:

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 6:

A **Beschlussfassung über die Handhabung des Sitzungsgelds zur Gleichstellung persönlicher und virtueller Sitzungsteilnahme, die Bestätigung der Vergütung im Übrigen und das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat; Änderung von § 12 Abs. 3 S. 1 der Satzung**

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- a) § 12 Absätze 3, 5 und 7 der Satzung werden ersatzlos gestrichen.
- b) Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird unter nachfolgender Änderung des § 12 Abs. 1 der Satzung wie folgt neu beschlossen:

(1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält jährlich eine feste Vergütung in Höhe von Euro 20.000,00. Die feste Vergütung beträgt für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Dreifache.

Begründung:

In den letzten 3 Jahren (2018, 2019, 2020) haben die Aktionäre der Gesellschaft über 80% Vermögensverluste = Kursverluste erlitten. Die Gesellschaft hat allein in den letzten 2 Jahren Konzernjahresfehlbeträge von zusammen über 760 Mio. EUR (!!) ausgewiesen und war am Rande der Insolvenz. Hierfür trägt der Aufsichtsrat eine erhebliche Mitverantwortung.

Es erscheint daher völlig unangemessen, dass sich der Aufsichtsrat damit beschäftigt, dass er seine Sitzungsgelder auch bei nur virtueller Sitzungsteilnahme abkassieren kann.

Im Übrigen erscheint auch die absolute Höhe von 85.000,- EUR für ein einfaches Aufsichtsratsmitglied bei einer Gesellschaft mit einer Marktkapitalisierung von ca. 400 Mio. EUR weit überhöht. Eine Vergütung in Höhe von ca. 20.000,- EUR für ein einfaches Mitglied erscheint eher angemessen. Für die 85.000,- EUR kann die Gesellschaft noch nicht einmal die Teilnahme an einer einzigen Sitzung im Jahr oder an einer einzigen Ausschusssitzung erwarten. Denn diese werden gemäß Satzung und Vergütungssystem zusätzlich separat vergütet. Außerdem zahlt die Gesellschaft für die Aufsichtsräte auch noch eine D&O Versicherung, so dass die Aufsichtsräte quasi haftungsfrei untätig bleiben können. Dass der ehemalige Vorstandsvorsitzende Herr Probst, der sicherlich nicht ganz unschuldig an der gegenwärtigen Misere der LEONI AG ist, als Vorsitzender des Aufsichtsrats weit mehr als das Doppelte der Grundvergütung kassiert und seine hoffentlich fähigeren Nachfolger im Vorstand kontrollieren und beraten soll, ist schlechte Corporate Governance.

Die LEONI AG mit einer Marktkapitalisierung von ca. 400 Mio. EUR vergleicht sich in Bezug auf die Vergütungen des Aufsichtsrats und des Vorstands mit Unternehmen wie z.B. der MTU, die ca. das 30-fache (!) an Marktkapitalisierung aufweist. Auch die GEA (6,6 Mrd. EUR) die Fuchs Petrolub (5,5 Mrd. EUR), Osram (5 Mrd. EUR), KION (11 Mrd. EUR), Hella (5,6 Mrd. EUR) etc. sind zwischen 15 und 30 Mal so wertvoll wie die LEONI AG. Die Auswahl der Vergleichsunternehmen ist fehlerhaft und unangemessen und führt zu einer völlig falschen und überzogenen Erwartungshaltung von Vorstand und Aufsichtsrat. Tatsächliche, der Peer Group vergleichbare Leistungen stehen dem nicht gegenüber. Einem Vergütungs-

DELPHI Unternehmensberatung AG

system, das auf solchen fehlerhaften Einschätzungen beruht, können die Aktionäre der Gesellschaft nicht zustimmen. Die Gesellschaft will uns im Übrigen weis machen:

„Etwaigen Interessenkonflikten bei der Prüfung des Vergütungssystems wirkt die gesetzliche Kompetenzordnung entgegen. Die letztendliche Entscheidungsbefugnis über die Aufsichtsratsvergütung ist der Hauptversammlung zugewiesen. Dieser wird ein Beschlussvorschlag sowohl von Vorstand als auch Aufsichtsrat unterbreitet, sodass bereits in den gesetzlichen Regelungen ein System der gegenseitigen Kontrolle vorgesehen ist.“

Da in den Hauptversammlungen die sogenannten institutionellen Anleger über die relative Mehrheit verfügen und die Angestellten dieser Anleger den Verwaltungsvorschlägen fast immer zustimmen, hat ein Beschlussvorschlag der Verwaltung determinierende Wirkung.

Hier liegt kein System der gegenseitigen Kontrolle vor, sondern ein System, der gegenseitigen Kumpanei, um sich gegenseitig überhöhte Vergütungen zu sichern, indem man diese in der Hauptversammlung vorschlägt. In den besten Zeiten der Gesellschaft mögen solche Vergütungen möglicherweise gerade noch angemessen gewesen sein. Der aktuellen Lage der Gesellschaft angemessen sind diese aber sicherlich nicht.

Gewisse Hoffnungen auf Besserungen kann man hier in die Wahl des neuen Aufsichtsrats Rinnerberger setzen, der hoffentlich echte Eigentümerinteressen vertreten wird und es ist auch zu hoffen, dass ein erfolgreicher Unternehmer wie Herr Pierer, der viel Geld in LEONI investiert und 15% der Aktien gekauft hat, sich für die Durchsetzung dieser Interessen einsetzen wird.

Wir sind der Meinung, dass das Vergütungssystem vollständig überarbeitet werden muss, ein einfaches Aufsichtsratsmitglied eine Festvergütung von 20.000,- EUR erhalten soll, der Vorsitzende das 3-fache und sonstige Vergütungen wie Sitzungsgelder und Vergütungen für Ausschussarbeit entfallen müssen. Die Grundvergütung ist auch nur einmal jährlich, nach Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlen. Eine vierteljährliche Vergütungsauszahlung führt zu ca. 40 unnützen Zahlungsvorgängen und es ist einem Aufsichtsrat zuzumuten, bis zum Ende des Geschäftsjahres auf seine Vergütungsauszahlung zu warten.

Wir werden in der Hauptversammlung zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung mit „Nein“ stimmen und fordern alle Aktionäre auf, ebenfalls mit „Nein“ zu stimmen und unserem Gegenantrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

